

GZ.: A 8 - 8/2004-19
Amt für Jugend und Familie,
Interkulturelle und offene
Jugendarbeit;
Projektgenehmigung

Graz,
Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Projekt „Interkulturelle & offene Jugendarbeit“ des Vereins ISOP wurde in den letzten Jahren mit folgenden Summen seitens der Stadt Graz gefördert (Fipos jeweils 1.43900.728920):

2003	€	35.000,--
2002	€	34.100,--
2001	€	33.284,16

Nunmehr plant das Amt für Jugend und Familie eine unbefristete Auftragserteilung, wobei folgende Zielvorgaben und Aufgaben seitens des Vereins ISOP zu erfüllen sind:

- Ziel von Interkultureller & offener Jugendarbeit ist es, MigrantInnenjugendliche bei Integrationsprozessen zu unterstützen bzw. Ausgrenzungsprozesse zu mildern. Insbesondere geht es um die Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von Lebens- und Berufsperspektiven.
- Neben den fixen Sprechstunden für Beratung und Information werden Jugendliche seitens der MitarbeiterInnen kontaktiert, begleitet und zu spezifischen Angeboten eingeladen.
- Betreuung und Beratung erfolgt nicht allein in den angebotenen Sprechstunden (Öffnungszeiten), sondern insbesondere auch unter Berücksichtigung aufsuchender Formen der Jugendarbeit. Grundlagen des Bedarfs liegen im elterlichen wie schulischen Umfeld und in Kooperationsformen des Amtes für Jugend und Familie sowie an Orten, wo MigrantInnenjugendliche sich aufhalten.
- Spezifische Angebote, wie Freizeitaktivitäten, geschlechtsspezifische Angebote, Durchführung von integrationsunterstützenden Bildungsangeboten sollen aktivierend und integrierend auf die Jugendlichen wirken. In der Kooperations- und Vermittlungsarbeit ist mit den örtlichen Institutionen und Behörden die Zusammenarbeit zu suchen.

Die jährlichen Kosten der Stadt Graz belaufen sich auf € 35.000,--. Für 2004 sind die notwendigen Mittel im Voranschlag auf der Fipos 1.43900.728920 „Entgelte für sonstige Leistungen, Interkulturelle Jugendarbeit“ enthalten. Um die gesetzlich vorgeschriebenen

Personalkostenerhöhungen zu gewährleisten ist eine jährliche Valorisierung der Beträge im Ausmaß von 2% erforderlich.

Da der Auftrag unbefristet vergeben werden soll, ist eine 6-monatige Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen vorgesehen.

Der Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Interkulturelle & offene Jugendarbeit“ mit einem jährlichen Finanzbedarf von € 35.000,- (inkl. der jeweiligen Valorisierung) und die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz wird beschlossen.

Der jährliche Finanzbedarf wird in den jeweiligen Voranschlägen auf der Fipos. 1.43900.728920 „Entgelte für sonstige Leistungen, Interkulturelle Jugendarbeit“ zur Verfügung gestellt.

Der Bearbeiter:

(Kicker)

Für den Abteilungsvorstand:

(Mag. Mlakar)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: